STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 013 200

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Diakonik und Soziale Arbeit, B.A.
Hochschule:	Fachhochschule der Diakonie - Diaconia - University of Applied Sciences
Standort:	Bielefeld
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen. (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel. Bezogen auf zwei Aspekte ist der Akkreditierungsrat jedoch zu einem abweichenden Ergebnis gekommen.

I. Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage 1, bezogen auf das Kriterium "Qualifikationsziele und Abschlussniveau" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 18ff.) i.V.m. dem Kriterium "Curriculum"

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Die Feststellung der Behörde zur Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs ist einzureichen" (vgl.

Akkreditierungsbericht, S. 21).

Der Akkreditierungsrat schließt sich der vorgeschlagenen Auflage an und übernimmt diese in seinen Beschluss. Die Begründung zur Auflage ist S. 20f. des Akkreditierungsberichts zu entnehmen.

II. Nicht erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage, bezogen auf das Kriterium "Prüfungssystem" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 35ff.)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Die Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter Form einzureichen" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 37).

Den Antragsunterlagen der Hochschule ist ein Schreiben der Hochschule über die erfolgte Rechtsprüfung zu entnehmen, sodass die Auflage entfallen kann.

Auflage, bezogen auf das Kriterium "Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 47)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Es ist ein aktualisiertes Gleichstellungsprogramm einzureichen, das dem aktuellen Diskurs zu Gender, Diversity und gendergerechter Sprache Rechnung trägt." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 49).

Der Akkreditierungsbericht konstatiert, dass die Hochschule sich zurzeit Gedanken über die Aktualisierung des im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vorgelegten Gleichstellungsprogramms sowie zur Entwicklung von Leitlinien mit Empfehlungen zur Umsetzung gendergerechter Sprache mache (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 48). Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Hochschule die Vorgaben des § 15 StudakVO im Grundsatz erfüllt hat spricht daher die Auflage nicht aus. Er empfiehlt der Hochschule, die genannten Planungen voranzutreiben.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat